

▶ Sachbezüge

Höhere Sachbezugswerte für Unterkunft und Verpflegung ab 2020

| Am 01.01.2020 steigen die Sachbezugswerte für Unterkunft und Verpflegung. Denn die Sachbezugswerte werden wie jedes Jahr an die Entwicklung der Verbraucherpreise angepasst. |

Der Monatswert für Unterkunft steigt 2020 auf 235 Euro (2019: 231 Euro). Für die Sachbezugswerte für Verpflegung gilt ab 2020

- der monatliche Gesamtwert von 258 Euro (2019: 251 Euro) bzw.
- der Einzelwert für ein Frühstück 1,80 Euro (2019: 1,77 Euro) und für ein Mittag- oder Abendessen je 3,40 Euro (bisher: 3,30 Euro).

PRAXISTIPP | Unentgeltliche Mahlzeiten – ob in der Kantine, über Essensmarken oder Restaurantgutscheine – müssen in Höhe der Sachbezugswerte lohnversteuert und verbeitragt werden. Dies lässt sich vermeiden, indem der Arbeitnehmer den Betrag zuzahlt oder der Arbeitgeber ihn vom Lohn einbehält.

↘ **WEITERFÜHRENDE HINWEISE**

- Tabelle über alle „Sachbezugswerte 2020“ auf lgp.iww.de → Abruf-Nr. 46134274
- Die Änderung der Werte ergibt sich aus der 11. Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung, der der Bundesrat am 20.09.2019 zugestimmt hat → Abruf-Nr. 211382

▶ Insolvenzgeld

Insolvenzgeldumlage 2020 bei 0,06 Prozent

| Die Insolvenzgeldumlage beträgt zum 01.01.2020 weiter 0,06 Prozent des rentenversicherungspflichtigen Arbeitsentgelts. Das sieht die Insolvenzgeldumlagesatzverordnung 2020 vor. Die Insolvenzgeldumlage wurde zuletzt 2018 von 0,09 Prozent auf 0,06 Prozent gesenkt. |

↘ **WEITERFÜHRENDER HINWEIS**

- Entwurf der Insolvenzgeldumlagesatzverordnung 2020 → Abruf-Nr 211738

▶ Altersversorgung

Insolvenzschutz: PSVaG legt Beitragssatz für 2019 fest

| Der Pensionssicherungsverein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG), der im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers die Betriebsrenten zahlt, hat den Beitragssatz für 2019 auf 3,1 Promille festgesetzt. Ein Vorschuss für 2020 wird nicht erhoben. Die Entscheidung über die eventuelle Erhebung eines Vorschusses wird im ersten Halbjahr 2020 getroffen. |

↘ **WEITERFÜHRENDER HINWEIS**

- Ein Beispiel zur Berechnung des individuellen Jahresbeitrags finden Sie auf www.psvag.de → Mitglieder & Beitrag → Finanzierungsverfahren und Beitragssatz → Berechnung des individuellen Jahresbeitrags

Bundesrat hat neue Werte abgesehnet



INFORMATION
Werte 2020 auf lgp.iww.de

Umlage weiter stabil

Beitragssatz 2019 beträgt 3,1 Promille



INFORMATION
Berechnungsbeispiel auf www.psvag.de